



GEMEINDE REICHERTSHAUSEN

Öffentliche Bekanntgabe über den Feiertag „Mariä Himmelfahrt“

Aufgrund Art. 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) gibt die Gemeinde Reichertshausen bekannt, dass im Rahmen des Zensus 2022 ermittelt wurde, dass zum Stichtag 15. Mai 2022 in der Gemeinde Reichertshausen mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten.

Dementsprechend ist der 15.08. (Mariä Himmelfahrt) weiterhin ein gesetzlicher Feiertag nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 Feiertagsgesetz.

Diese Veröffentlichung erfolgt aufgrund des Art. 1 Abs. 3 Satz 2 Feiertagsgesetz.

Reichertshausen, 5. Mai 2025

Benjamin Bertram-Pfister
1. Bürgermeister